

NIEDERSCHRIFT

über die **43.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **18.02.2014**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:50 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Frau Irmintrud Berger
4. Herr Karl-Heinz Ehms
5. Herr Reiner Geroneit
6. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
7. Herr Franz-Josef Radmacher
8. Herr Dr. Christian Will

Vertretung für Herrn Dieter Welsink

• SPD-Fraktion

9. Herr Horst Fischer
10. Herr Stephan Ingenhoven
11. Herr Dieter Jünkerkes
12. Herr Rainer Thiel MdL

- **FDP-Fraktion**

13. Herr Walter Boestfleisch

14. Herr Rolf Kluthausen

Vertretung für Herrn Bijan Djir-Sarai

- **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

15. Herr Erhard Demmer

16. Frau Susanne Stephan-Gellrich

entschuldigt

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

18. Herr Günter Hassels

19. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

20. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz

21. Herr Harald Vieten

22. Frau Heike Bongers

23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

24. Herr Marcus Temburg

- **Schriftführerin**

25. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	5
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	6
2.1.	Schulausschuss vom 03.02.2014	6
2.2.	Sportausschuss vom 10.02.2014	6
3.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Januar/Februar 2014 Vorlage: 61/2969/XV/2014	8
3.1.	Innovationsregion Rheinisches Revier; Hier: überarbeiteter Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die IRR GmbH Vorlage: 61/3028/XV/2014	8
4.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Januar/Februar 2014 Vorlage: 61/2970/XV/2014	8
5.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Februar 2014 Vorlage: ZS5/2999/XV/2014	9
5.1.	Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, besonders unter Jugendlichen" vom 14.02.2014 Vorlage: 010/3031/XV/2014	10
5.2.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss" vom 18.02.2014	11
5.3.	Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Förderprojekte des EFRE-/ESE-Programms ermöglichen" vom 14.02.2014 Vorlage: 010/3032/XV/2014	11
6.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2995/XV/2014	11
7.	Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: V/3013/XV/2014	11
7.1.	Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Internet-Auftritt des Rhein-Kreises Neuss" vom 31.01.2014 Vorlage: 010/3008/XV/2014	12
7.2.	Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Informationsveranstaltungen" vom 31.01.2014 Vorlage: 010/3025/XV/2014	13

7.3.	Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Integrationshelfer" vom 31.01.2014 Vorlage: 010/3026/XV/2014	13
7.4.	Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Förderschulen und Berufsbildungszentren" vom 31.01.2014 Vorlage: 010/3027/XV/2014	13
8.	Anträge	14
9.	Mitteilungen.....	14
10.	Anfragen	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

Zu Top 2: Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	- Niederschrift Schulausschuss - Niederschrift Sportausschuss
Zu Top 3: Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	- IRR- überarbeiteter Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die IRR GmbH ☒
Zu Top 4: Bericht zur Regionalarbeit	- Gemeinsame Sitzung der Regionalräte Düsseldorf und Köln zum LEP NRW ☒
Zu Top 5: Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa	- Kultur- und Freizeitführer - Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, besonders unter Jugendlichen" vom 14.02.2014 ☒ - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss“ vom 18.02.2014 ☒ - Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Förderprojekte des EFRE-/ ESE-Programms ermöglichen" vom 14.02.2014 ☒
Zu Top 7 Kreisentwicklungskonzept Inklusion	- Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Informationsveranstaltungen" vom 31.01.2014 ☒ - Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Integrationshelfer" vom 31.01.2014 ☒ - Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Förderschulen und Berufsbildungszentren" vom 31.01.2014 ☒
Zu Top 9 Mitteilungen	- Journalistenpreis 2014 - Pressemitteilung/Broschüre NRW-Preis

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Schulausschuss vom 03.02.2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erkundigte sich nach dem Bürgermeistergespräch zum Thema Übergang Schule-Beruf. Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass erfolgreiche und bereits bestehende Projekte nicht gestört werden sollten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass der Sachverhalt in der Schuldezernentenkonferenz hinsichtlich der Finanzen noch anders gewesen sei. Zwischenzeitlich habe die Ministerpräsidentin deutlich gemacht, dass nur bei Zustimmung zum Projekt auch andere Fördermittel weiter laufen. Die Bürgermeister hätten zwischenzeitlich in der Bürgermeisterkonferenz erklärt, dass sie inhaltlich grundsätzlich einverstanden seien. Sie hätten jedoch das Verfahren des Kreises kritisiert und auf die Gefahr hingewiesen, dass sich das Land später aus der Finanzierung herausziehen könne, wie bereits vielfach erlebt.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer betonte die koordinierende Rolle des Kreises. Insbesondere gehe es dabei um Zielvorgaben und Steuerung.

KA/20140218/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Schulausschusses vom 03.02.2014 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Sportausschuss vom 10.02.2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel kritisierte, dass eine Beschlussfassung zur Sportanlage Knechtsteden vorher nicht angekündigt worden sei. Außerdem sei der Beschluss irreführend. Aus dem Bericht der Verwaltung ergebe sich eine Neu-Konzeptionierung. Es gehe nicht mehr um eine Ertüchtigung, sondern um einen Neubau. Mit dem Kauf des Grundstücks seien zusätzliche 200.000 Euro verbunden. Seine Fraktion habe noch Beratungsbedarf und stimme dem daher nicht zu. Er halte den Beschluss des Sportausschusses für rechtswidrig.

Nach seiner Auffassung sei mit dem Beschluss lediglich die Fortführung der Planungen beabsichtigt, so Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann. Ohne die Entwurfspläne könne auch keine Kostenermittlung erfolgen. Dass die Schule die erforderliche Infrastruktur benötigt, sei bislang Konsens gewesen. Da die Größe der alten Sportanlage nicht ausreicht und Gründe des Landschaftsschutzes gegen einer Vergrößerung sprechen, sei nun beabsichtigt, einen neuen Standort zu suchen. Er halte das Verfahren für ordentlich und strukturiert.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stellte fest, dass der bisherige Konsens mit der Kostenexplosion einseitig gekündigt worden sei. Zunächst sei von 400.000 Euro die

Rede gewesen; im Sportausschuss wurde von 1,3 Mio. Euro gesprochen. In finanziell schlechten Zeiten könne der Kreis nicht die gesamten Kosten für eine Luxus-Sportanlage übernehmen. Die Mittel des Kreises müssten gedeckelt werden. Außerdem bestünden noch offene Fragen. Für ihn sei die Notwendigkeit einer Umplanung nicht ersichtlich.

Dem stimmte auch 2. stv. Landrat Stephan Ingenhoven zu. Auch er könne nicht verstehen, warum ein Umbau des alten Sportplatzes nicht in Frage komme. Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass im Bericht der Verwaltung seines Erachtens nach die Kosten für die Ausgleichflächen fehlen. Abschließend wies er darauf hin, dass es sich bei der Leichtathletik um eine sterbende Sportart handele.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte, dass seine Fraktion einem Zuschuss zum Stiftungskapital (aufgrund zurück gehender Zinsen) ausdrücklich widerspreche. Außerdem kritisierte er, dass der Verwaltung die vorhandene Streuobstwiese hätte bekannt sein müssen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass Anfang 2013 im Rahmen der Wunschliste ein Aufwand von 1,2 Mio. Euro diskutiert worden sei, der gedrittelt werden (Norbert Verein, Stadt Dormagen, Rhein-Kreis Neuss) und als Zuschuss an den Norbert Verein gehen sollte. Die genaue Kostenschätzung habe einen Gesamtaufwand von 1,3 Mio. Euro ergeben. Da die Architektorkosten teilweise vom Kreis erbracht werden, verbliebe ein netto Aufwand von 900.000 Euro. Da sich zwischenzeitlich herausgestellt habe, dass nur der Kreis als Bauträger in Frage kommt, müsse der Kreis zunächst die gesamten Kosten nach dem Bruttoprinzip in seinen Haushalt einstellen. Dies sei unabhängig von einer Bezuschussung durch Dritte. Der Kauf des Grundstücks sei, anders als von Kreistagsabgeordneten Rainer Thiel behauptet, nicht beabsichtigt (Erbbaurecht). Er wies aber darauf hin, dass bei Investitionen nur die Zinsen und Abschreibungen umlagewirksam seien. Da man jedoch keine neuen Kredite aufnehmen müsse, entstehe durch die Maßnahme kein neuer Finanzbedarf.

Hinsichtlich der ursprünglich geplanten Erweiterung auf die Streuobstwiese führte er aus, dass es sich dabei um einen gesetzlich geschützten Landschaftbestandteil mit landschaftsprägendem Charakter handele für den bei Eingriffen eine Befreiung erforderlich sei. Dies sei mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden. Es handle sich daher nunmehr um keine Neuplanung, sondern lediglich um einen neuen Standort. Abschließend wies er darauf hin, dass „Sportanlage Knechtsteden“ auf der Tagesordnung des Sportausschusses gestanden habe. Die Bestätigung des gefassten Beschlusses erfolge im heutigen Kreisausschuss (acht Tage später) und die Mittelbereitstellung durch den Kreistag, sodass ausreichend Beratungsmöglichkeit bestehe.

Abschließend wies Landrat Hans-Jürgen Petrauschke darauf hin, dass ein Vertreter des Kreises und des Kreissportbundes eine Einladung durch die Universität Fokushima für die Teilnahme an einer einwöchigen Reise durch Tokio erhalten habe. Auf einem anschließend statt findenden Sportkongress sollen die Ergebnisse der Sportpolitik des Kreises vorgestellt werden. Es sei beabsichtigt die Einladung anzunehmen.

Er halte eine Teilnahme für völlig unangemessen, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Dafür sollten keine Kreismittel eingesetzt werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass er nichts zum Thema Kreismitteln gesagt habe.

KA/20140218/Ö2.2**Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sportausschusses vom 10.02.2014 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen (CDU, FDP, LR)

6 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive)

3. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft**Berichtszeitraum Januar/Februar 2014****Vorlage: 61/2969/XV/2014****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass RWE in Kürze einen neuen Windpark in Bedburg in Betrieb nehme.

KA/20140218/Ö3**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Januar/Februar 2014 zur Kenntnis.

3.1. Innovationsregion Rheinisches Revier; Hier: überarbeiteter Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die IRR GmbH**Vorlage: 61/3028/XV/2014****KA/20140218/Ö3.1****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den vorgelegten Entwurf des Gesellschaftervertrags für die zukünftige IRR GmbH zur Kenntnis.

4. Bericht zur Regionalarbeit**Berichtszeitraum Januar/Februar 2014****Vorlage: 61/2970/XV/2014****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die gemeinsame Sitzung der Regionalräte Düsseldorf und Köln zum LEP hin, an der Herr Thiel nicht teilnehmen können. Dort sei mit großer Mehrheit von CDU, SPD, FDP und freien Wählern die vorgelegte Stellungnahme zum LEP verabschiedet worden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Christian Will begrüßte die gemeinsame Sitzung und regte an, derartige Treffen regelmäßig durchzuführen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass er an der gemeinsamen Sitzung bewusst nicht teilgenommen habe. Er wies darauf hin, dass es bereits eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Regionalräte zur IRR gebe. Eine Zusammenarbeit sei daher nichts Neues. Er betonte, dass das Thema LEP nicht parteipolitisch vereinnahmt und/oder gegen das Ruhrgebiet gerichtet werden dürfe. Der Planungsraum des Regierungsbezirks Düsseldorf sei stark eingeschränkt, sodass Kooperationen mit dem Rest des Ruhrgebietes notwendig seien.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann ergänzte, dass es darum gehe, für die eigene Region die bestmögliche Förderung zu erreichen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass es sich bei der gemeinsamen Stellungnahme um eine Position für das Rheinland handele.

Hinsichtlich der Anmerkung von Kreistagsabgeordneten Dr. Christian Will zur Mitgliederversammlung des Abfallvereins Region Rhein-Wupper e.V. erklärte Dezernent Karsten Mankowsky, dass es auch Meinung des Kreises sei, dass das Land bei nachgewiesener Entsorgungssicherheit nicht in das Verfahren eingreifen sollte. In dieser Angelegenheit gebe es derzeit sehr viel Bewegung.

KA/20140218/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Januar/Februar 2014 zur Kenntnis.

5. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Februar 2014

Vorlage: ZS5/2999/XV/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte kritisch an, dass man zwar insgesamt gut dastehe, der Trend im Rhein-Kreis Neuss aber deutlich schlechter als in Bund und Land sei. Im Hinblick auf einen Bericht der NGZ sehe er in der Gründungsförderung ein mögliches Handlungsfeld.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die Zahlen im Rhein-Kreis Neuss besser als in Land und Bund seien und auch das Land einen prozentualen Anstieg aufweise. Die Höhe der Prozentzahlen müsse aber immer im Zusammenhang mit der Ausgangszahl gesehen werden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer berichtete von zwei Instituten (Universität Duisburg/Essen, Universität Koblenz), die sich mit der Frage der Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigen. Dieses Problem betreffe nicht nur den Rhein-Kreis Neuss. Man sollte daher eine Arbeitsmarktkonferenz mit Experten durchführen. Das Angebot müsse in jedem Fall langfristig und individuell sein.

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz teilte mit, dass dies bereits in die Wege geleitet sei. Aufgrund der negativen Entwicklung habe man ein Handlungskonzept „pro Arbeit“ in Auftrag geben, um das Thema zusammen mit den Fraktionen und arbeitsmarktpolitischen Akteuren anzugehen. Kernfragen seien unter anderem, wie es zu dem derzeitigen Bestand komme und welche Initiativen ergriffen werden können, um

dem Trend entgegen zu wirken.

Klärungsbedarf bestehe insbesondere auch bei der Frage, warum die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit Jahren konstant bleibt, so 1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erläuterte die Anträge seiner Fraktion. Zielgruppe des Antrags zur Langzeitarbeitslosigkeit seien die 600 Jugendlichen, die bereits jetzt Hartz IV beziehen. Man wolle keine neuen Strukturen aufbauen, sondern das Thema im Verbund mit anderen Partnern und Organisationen angehen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, Überschneidungen mit dem Projekt Übergang Schule-Beruf zu vermeiden.

Er halte es für richtig, vorsorglich Mittel für die Kofinanzierung von EFRE-/ESF-Förderprojekten einzustellen um entsprechend reagieren zu können, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Hinsichtlich der späteren Projekteinhalte sollte aber der Kreisausschuss beteiligt werden.

Der vorgelegte Antrag seiner Fraktion zur Langzeitarbeitslosigkeit gehe in die gleiche Richtung. Ursprünglich sollte dieser im Finanzausschuss eingebracht werden. Das Thema sei richtig und wichtig, könne aber nicht alleine beeinflusst werden. Man müsse sich die Zahlen genau ansehen und zwischen ‚vor‘, ‚in‘ und ‚nach‘ der Ausbildung unterscheiden. Das Blickfeld sollte aber auch über die Jugendlichen hinaus auf die gesamte Beschäftigungsförderung gerichtet werden. Man sollte auf Grundlage der Verwaltungsvorlage ein Konzept/Modellprojekt für den Rhein-Kreis Neuss entwickeln.

Da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe, bat Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel um Verweisung in den kommenden Finanzausschuss. Grundsätzlich unterstütze seine Fraktion aber Maßnahmen, um die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu reduzieren.

KA/20140218/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Februar 2014, zur Kenntnis.

5.1. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, besonders unter Jugendlichen" vom 14.02.2014

Vorlage: 010/3031/XV/2014

KA/20140218/Ö5.1

Beschluss:

Der Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, besonders unter Jugendlichen" vom 14.02.2014 wird zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss" vom 18.02.2014

KA/20140218/Ö5.2

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss" vom 18.02.2014 wird zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**5.3. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Förderprojekte des EFRE-/ESE-Programms ermöglichen" vom 14.02.2014
Vorlage: 010/3032/XV/2014**

KA/20140218/Ö5.3

Beschluss:

Der Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Förderprojekte des EFRE-/ESE-Programms ermöglichen" vom 14.02.2014 wird zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**6. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2995/XV/2014**

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 5.

**7. Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: V/3013/XV/2014**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erläuterte die Anträge seiner Fraktion. Diese seien vor Erscheinen des großen Konzeptes der Verwaltung entstanden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer teilte mit, dass seine Fraktion den Anträgen mit folgenden Ergänzungen zustimmen könne:

- Internet-Auftritt: Der Vorschlag wurde bereits im Workshop von einer sachkundigen Bürgerin seiner Fraktion eingebracht.

- Informationsveranstaltungen: Richtigerweise sei der Begriff „Ringveranstaltungen“ ersetzt worden. An den Veranstaltungen sollten alle Interessierten teilnehmen können.
- Integrationshelfer: Es sei richtig dargestellt worden, dass das Thema auch auf Landesebene eine Rolle spiele. Inzwischen gebe es eine Richtlinie, die Mindeststandards fest legt. Dies müsse berücksichtigt werden.
- Das Thema „Kein Abschluss ohne Anschluss“ müsse im gesamten Programm als Mosaik (und nicht nur als Flicker) aufgenommen werden.

Seine Fraktion begrüße das Kreisentwicklungskonzept Inklusion, da es den gesamten Lebensraum umfasse, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. In Teilen müsse man sich aber noch unterhalten. Da die vorgelegten Anträge bereits thematisch im Konzept enthalten seien, könne man zwar grundsätzlich zustimmen, werde sich aber wegen der abschließenden Beratung im Kreistag enthalten.

Aufgrund verschiedener Anmerkungen erklärte Dezernent Tillmann Lonnes, dass das Konzept allen Workshop-Teilnehmern, also auch den Vertretern der Menschen mit Behinderung, zugestellt worden sei. Derzeit fänden noch Arbeitsgruppensitzungen statt. Alle Beteiligten hätten noch bis zum Kreistag die Möglichkeit sich mit Änderungsvorschlägen einzubringen.

Er schlage vor, das Konzept in die anstehenden Beratungen der Fachausschüsse (insbes. Personalausschuss) zu verweisen und eine Verabschiedung im Kreistag vorzunehmen, so Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stimmte unter der Voraussetzung zu, dass bis zur Verabschiedung des Konzeptes den Vertretern der Menschen mit Behinderung die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.

KA/20140218/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Kreisentwicklungskonzept zu und verweist das Konzept zur endgültigen Beschlussfassung in den Kreistag. Bis dahin sollen die einzelnen Themen in den Fachausschüssen behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.1. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Internet-Auftritt des Rhein-Kreises Neuss" vom 31.01.2014 Vorlage: 010/3008/XV/2014

KA/20140218/Ö7.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Rhein-Kreis Neuss seine Internet-Seite überprüft und erweitert mit dem Ziel, Informationen über Angebote und Hilfemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung bereitzustellen. Dabei sollen Hilfemöglichkeiten und Förderinstitutionen des Kreises selbst und von freien Trägern im Kreisgebiet, aber nach Möglichkeit auch Angebote anderer Stellen (Land NRW, Landschaftsverband, Städte und Gemeinden) dargestellt werden

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.2. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Informationsveranstaltungen" vom 31.01.2014**Vorlage: 010/3025/XV/2014****KA/20140218/Ö7.2****Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Rhein-Kreis Neuss ein Angebot von Informationsveranstaltungen (Vorträge, Diskussionen) aufbaut zu Themen der Inklusion, insbesondere für Menschen mit Behinderung und deren Eltern / Angehörige. Dies soll in Zusammenarbeit mit bestehenden Weiter-bildungsträgern (z.B. VHS, Edith-Stein-Haus o.ä.), aber auch mit Behindertenverbänden und Fördereinrichtungen geschehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.3. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Integrationshelfer" vom 31.01.2014**Vorlage: 010/3026/XV/2014****KA/20140218/Ö7.3****Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt

1. die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule prüfen, ob und in welchem Umfang beim Einsatz von Integrationshelfern eine „Pool-Bildung“ erfolgen kann.
2. die Verwaltung möge prüfen, wie die Integrationshelfer für ihre betreuende Tätigkeit im Rahmen der Inklusion stärker qualifiziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.4. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Förderschulen und Berufsbildungszentren" vom 31.01.2014**Vorlage: 010/3027/XV/2014****KA/20140218/Ö7.4****Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss ihre Aktivitäten zur Berufsvorbereitung stärker untereinander vernetzen sollen.
Die Berufsbildungszentren sollen Angebote zur Vorbereitung auf Berufstätigkeiten entwickeln, die auch für Menschen mit Behinderung leistbar sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Anträge

Protokoll:

Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

9. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Rhein-Kreis Neuss mit der SVA-App zum dritten Mal mit dem „NRW-Preis für innovative Kommunen“ ausgezeichnet worden sei.

10. Anfragen

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer merkte an, dass in den Protokollen häufig die Formulierung „Auf Nachfrage von...“ auftauche.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass man bemüht sei, die Protokolle möglichst kurz zu halten.

Außerdem erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer, ob bei der Schülerbeförderung das Tariftreuegesetz beachtet werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass es für die Personalbeförderung verschiedene Tarifverträge gebe. Derzeit werde die Anwendung des Tariftreuegesetzes durch Gerichte überprüft. Man werde die geltende Rechtslage beachten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3028/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Innovationsregion Rheinisches Revier Hier: überarbeiteter Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die IRR GmbH

Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Köln einen - im Vergleich zu dem als Anlage des Berichtes zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft (Berichtszeitraum Januar/Februar 2014) - überarbeiteten und notariell ergänzten Entwurf für den Gesellschaftsvertrag der zukünftigen IRR GmbH vorgelegt. Dieser Entwurf (siehe Anlage) wurde im Beirat der IRR am 13.02.2014 grundsätzlich beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag soll am 7. März von den zukünftigen Gesellschaftern unterzeichnet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den vorgelegten Entwurf des Gesellschaftervertrags für die zukünftige IRR GmbH zur Kenntnis.

Anlagen:

Entwurf_Gesellschaftsvertrag_IRR_GmbH

**Gesellschaftsvertrag
der**

**IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH
mit dem Sitz in Jülich**

Präambel

Die Region „Rheinisches Revier“, zu der die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Rhein-Erft Kreis und der Rhein-Kreis Neuss sowie die Städteregion Aachen gehören, ist durch die Gewinnung, Verstromung und Veredelung der Braunkohle geprägt. In dieser Region soll die IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH für die genannten Gebietskörperschaften Aufgaben der Daseinsvorsorge dergestalt übernehmen, dass sie im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung in der Region wirkt. In Erfüllung dieses Zweckes entwickelt die Gesellschaft Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten im Sinne einer Innovationsagentur in Abstimmung mit den in der Region bereits tätigen regionalen und interkommunalen Entwicklungsinstitutionen.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht in engem Zusammenwirken der Organe der Gesellschaft mit den hierfür geeigneten Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und den Verbänden, die innerhalb der Region tätig oder ansässig sind oder die geeignet und bereit sind, den Strukturwandel in der Region im Sinne dieses Gesellschaftszwecks aktiv zu unterstützen.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Firma, Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH.

(2) Der Sitz der Gesellschaft ist Jülich.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Gestaltung der Strukturentwicklung im Rheinischen Revier. Das Unternehmen unterstützt der Strukturentwicklung dienende Projekte mit wirtschaftsfördernder, ökologischer sowie bildungspolitischer Ausrichtung oder führt sie in eigener Regie durch. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind.

§ 3

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

II.

Stammkapital, Geschäftsanteile

§ 4

Stammkapital, Geschäftsanteile, Einlagen

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 - in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro.

(2) Das Stammkapital ist eingeteilt in 50 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je € 500,00 mit den laufenden Nummern 1 bis 50. Hiervon übernehmen:

a) *** 25 Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils 500,00 € mit den laufenden Nummern 1 bis 25,

b) *** 25 Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils 500,00 € mit den laufenden Nummern 26 bis 50.

(3) **alternativ: mehrere Anteile bei Gründung durch einen Gesellschafter**

Das Stammkapital ist eingeteilt in 50 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je € 500,00 mit den laufenden Nummern 1 bis 50. Hiervon übernimmt *** 50 Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils € 500,00 mit den laufenden Nummern 1 bis 50.

(4) Die auf jeden Geschäftsanteil in Höhe des Nennbetrags zu leistenden Einlagen sind in Geld zu bewirken, und zwar sofort in voller Höhe.

(5) **alternativ: Einzahlung nur der Hälfte** Die auf jeden Geschäftsanteil in Höhe des Nennbetrags zu leistenden Einlagen sind in Geld zu bewirken, und zwar je zur Hälfte sofort. Die Resteinlagen sind fällig, wenn und soweit sie von der Ge-

schaftsführung nach einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung angefordert worden sind.

§ 5

Veräußerung und Belastung von Geschäftsanteilen, Teilung von Geschäftsanteilen

- (1) Die Veräußerung oder Belastung eines Geschäftsanteils oder eines Teils eines Geschäftsanteils ist nur mit Zustimmung der Gesellschafter und nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig. Die Zustimmung wird erteilt durch Beschluss der Gesellschafter, der nur einstimmig gefasst werden kann. Die Erklärung der Zustimmung obliegt den Geschäftsführern.
- (2) Die Zustimmung der Gesellschafter ist nicht erforderlich für die erstmalige Veräußerung eines Geschäftsanteils durch die/den Gründungsgesellschafter an folgende Erwerber:

- a) die StädteRegion Aachen,
- b) den Kreis Düren,
- c) den Kreis Heinsberg,
- d) den Kreis Euskirchen,
- e) den Zweckverband Region Aachen
- f) den Rhein-Kreis-Neuss
- g) den Rhein-Erft-Kreis,
- h) die Industrie- und Handelskammer Aachen,
- i) die Industrie- und Handelskammer zu Köln,
- j) die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein,
- k) die Handwerkskammer Aachen,
- l) die Handwerkskammer Düsseldorf,
- m) die Handwerkskammer zu Köln,
- n) die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie.

- (3) Über die Teilung von Geschäftsanteilen beschließt die Gesellschafterversammlung. Der Beschluss kann nur einstimmig gefasst werden.

§ 6

Einziehung von Geschäftsanteilen, Erwerbsrecht anstelle der Einziehung

- (1) Ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters kann dessen Geschäftsanteil eingezogen werden, wenn

- a) ein wichtiger Grund vorliegt. Als ein wichtiger Grund sind insbesondere grobe Verletzungen der Gesellschafterpflichten durch den Gesellschafter anzusehen,
- b) der Gesellschafter die Gesellschaft gemäß § 7 gekündigt hat;
- (3) Die Einziehung bedarf eines Gesellschafterbeschlusses. Der Beschluss ist dem Gesellschafter durch die Geschäftsführung mitzuteilen. Mit Zugang der Mitteilung bei dem Gesellschafter wird die Einziehung wirksam.
- (4) Statt der Einziehung gemäß Abs. 1 kann die Gesellschaft, solange sie einen Geschäftsanteil einziehen kann, aber noch nicht eingezogen hat, aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafter von dem betroffenen Gesellschafter verlangen, dass der Geschäftsanteil auf die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung oder - nach Wahl der Gesellschafter - auf die Gesellschaft selbst übertragen wird. Soweit von diesem Recht kein Gebrauch gemacht wird, kann die Übertragung an von den Gesellschaftern zu benennende Dritte verlangt werden.
- (5) Bei der Beschlussfassung gemäß Abs. 2 und 4 hat der Gesellschafter, dessen Geschäftsanteil von dem Beschluss betroffen wird, kein Stimmrecht und kann auch nicht für andere stimmen.
- (6) Eine Abfindung ist im Falle der Einziehung oder Übertragung nicht zu leisten.

§ 7

Kündigung der Gesellschaft durch Austritt

- (1) Der Austritt aus der Gesellschaft kann bis zum Ende des ersten Quartals eines Jahres mit Wirkung zum Schluss des folgenden Jahres erklärt werden, erstmals jedoch mit Wirkung zum 31. Dezember 2015. Unabhängig hiervon bleibt der aus der Gesellschaft ausgetretene Gesellschafter verpflichtet, seine für ein Projekt übernommenen Verpflichtungen bis zum Ende der Laufzeit des Projektes zu erfüllen.
- (2) Die Erklärung des Austritts hat durch eingeschriebenen Brief, gerichtet an die Gesellschaft, zu erfolgen. Der Austritt hat, wenn mehrere Gesellschafter vorhanden sind, nur das Ausscheiden des austretenden Gesellschafters zur Folge. Die Gesellschaft wird dann von den übrigen Gesellschaftern fortgeführt.

III.

Die Organe der Gesellschaft

§ 8

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung

2. der Aufsichtsrat

3. die Gesellschafterversammlung.

1. Die Geschäftsführer

§ 9

Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von den Gesellschaftern bestellt und abberufen.
- (2) Bei Abschluss, Änderung oder Aufhebung des Anstellungsvertrages eines Geschäftsführers wird die Gesellschaft von der Gesellschafterversammlung vertreten.

§ 10

Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn jedoch mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- (2) Durch Gesellschafterbeschluss kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Liquidatoren im Falle der Auflösung der Gesellschaft entsprechend.

§ 11

Aufgaben, Rechte und Pflichten der Geschäftsführer

- (1) Aufgaben, Rechte und Pflichten der Geschäftsführer richten sich nach dem Gesetz, diesem Gesellschaftsvertrag und dem Geschäftsführeranstellungsvertrag. Im Übrigen haben die Geschäftsführer bei ihrer Geschäftsführung die Beschlüsse der Gesellschafter zu befolgen.
- (2) Unbeschadet ihrer im Außenverhältnis nicht einschränkbaren Vertretungsmacht benötigen die Geschäftsführer zur Vornahme von Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes hinausgehen, die vorherige Zustimmung der Gesellschafter. Die Zustimmung wird erteilt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der Zustimmung bedürfen insbesondere:

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
- b) Erwerb, Verpfändung, Veräußerung und Löschung von Hypotheken und Grundschulden,
- c) Aufnahme von Darlehen aller Art,
- d) Gewährung von Darlehen aller Art
- e) Abschluss und Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes
- f) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- g) Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten,
- h) Einstellung von Beschäftigten über den Stellenplan des Wirtschaftsplanes hinaus,
- i) Abschluss von Pacht- und Miet- oder sonstigen Verträgen, bei welchen der Gesellschaft Verpflichtungen auf längere Dauer als 1 Jahr auferlegt werden.

2. Der Aufsichtsrat

§ 12

Aufsichtsrat

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus *** Mitgliedern besteht. Die Sitze werden wie folgt verteilt:
 - Vertretung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
 - Vertretung der Mitglieder des Landtages von Nordrhein-Westfalen
 - Landrat Rhein-Erft Kreis
 - Landrat Rhein-Kreis Neuss
 - Landrat Kreis Heinsberg
 - Landrat Kreis Düren
 - Landrat Kreis Euskirchen
 - Städteregionsrat Aachen
 - Vertretung Zweckverband Region Aachen
 - Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Aachen
 - Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Köln
 - Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
 - Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Aachen
 - Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Köln
 - Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Düsseldorf
 - Vertretung der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie
 - Vertretung der RWE Power AG,
 - Vertretung der Bezirksregierung Köln
- (2) Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt die Vertretung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen.

- (3) Jede Einrichtung benennt das Mitglied im Aufsichtsrat, das den von ihr gehaltenen Sitz innehat, soweit der Gesellschaftsvertrag keine Regelung enthält.
- (4) Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Stimmrecht mit schriftlicher Vollmacht auf ein anderes Aufsichtsratsmitglied übertragen. Jedoch kann kein Aufsichtsratsmitglied mehr als fünf zusätzliche Stimmen auf sich vereinen.
- (5) Der Aufsichtsrat kann beschließen, wissenschaftliche und landwirtschaftliche Sachverständige hinzuzuziehen.

§ 13

Sitzungen des Aufsichtsrats

- (1) Der Aufsichtsrat tritt mindestens einmal im Kalenderhalbjahr zusammen. Die Einberufung des Aufsichtsrats erfolgt durch den/die Vorsitzende/n mit einfachem Brief unter Angabe der Tagesordnung, der Tageszeit und des Tagungsortes unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat einzuberufen, wenn dies 1/3 seiner Mitglieder oder die Geschäftsführer/innen unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Die Ladungsfrist beginnt mit der Aufgabe der Ladung zur Post, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Ladung nicht mitgezählt werden.

- (2) Bei Zustimmung aller Mitglieder des Aufsichtsrats kann der Aufsichtsrat auch unter Außerachtlassung aller Formvorschriften einberufen werden und Beschlüsse fassen.

- (3) Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch auf schriftlichem Wege oder durch andere Formen der Datenübertragung, die einen Ausdruck sowie die Feststellung der Identität des Abstimmenden ermöglichen, herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

- (4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Bei Einstimmigkeit unter den Gebietskörperschaften kann gegen das Votum der Gebietskörperschaften kein Beschluss gefasst werden.

- (5) Über die Sitzungen des Aufsichtsrats wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Dieses wird von dem/der Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats unterzeichnet.

- (6) Die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist ehrenamtlich. Für ihren Zeit- und Arbeitsaufwand erhalten sie keine Entschädigung.

§ 14

Aufgaben des Aufsichtsrats

- (1) Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm durch diesen Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben, insbesondere:
 - a) Beratung über die Wirtschafts- und Stellenpläne und Empfehlung an die Gesellschafterversammlung,
 - b) Bestellung des Abschlussprüfers,
 - c) Beratung der Jahresabschlüsse und Empfehlung an die Gesellschafterversammlung,
 - d) Vorbereitung der Sitzungen der Gesellschafterversammlung und der Reviertagung,
 - e) Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung zu grundsätzlichen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer strategischen Ausrichtung,
 - f) Bestellung der Mitglieder der Reviertagung,
 - g) Überwachung der Geschäftsführung,
 - h) Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.
- (2) Die Vorschriften der §§ 95 ff des Aktiengesetzes finden keine Anwendung.

§ 15

Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vorbehaltlich Absatz 2 über vertrauliche Angaben der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu wahren.
- (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die eine Gebietskörperschaft repräsentieren, unterliegen gemäß § 394 AktG hinsichtlich der Berichte, die sie der Gemeinde über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht.
- (3) Berichte sollen grundsätzlich an die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Gesellschaftsmitglieder gerichtet werden, die gemäß § 395 AktG der Verschwiegenheit unterliegen und der Berichterstattung an die Gemeinde nachkommen.
- (4) Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungspflicht erfüllt den Tatbestand des § 85 GmbHG und begründet die Verpflichtung zum Schadensersatz gegenüber der Gesellschaft.

3. Die Gesellschafterversammlung

§ 16

Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten und alle Angelegenheiten, die nicht der Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat übertragen worden sind, insbesondere über:

- a) die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Stellenplans,
- b) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats,
- c) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- d) Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft,
- e) Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen oder Prokuristen/innen oder Handlungsbevollmächtigten,
- f) Bestellung und Abberufung von Liquidatoren,
- g) Entscheidungen über die Vornahme von Rechtsgeschäften, für die die Geschäftsführung nach § 11 Abs. 2 dieses Vertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf,
- h) Entscheidung über die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates, soweit in § 12 nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Die Gesellschafterversammlung beschließt ferner

- a) die wesentlichen Leitlinien der inhaltlichen Arbeit der Gesellschaft und
- b) Projekte mit dem jeweiligen Eigenanteil der betroffenen Gesellschafter.

- (3) Die Gesellschafterversammlung hat die Pflicht, die Geschäftsführung zu überwachen, Einsicht in Unterlagen der Gesellschaft zu nehmen und sie zu prüfen und Auskünfte der Geschäftsführung über die Aktivitäten der Gesellschaft und insbesondere über die finanzielle Abwicklung der Wirtschaftspläne anzufordern. Auf § 51 a GmbHG wird verwiesen.

- (4) Die Sitzungen der Gesellschafterversammlung werden durch jede(n) vertretungsberechtigte(n) Geschäftsführer(in) oder den/die Vorsitzende/n des Aufsichtsrats mit einfachem Brief unter Angabe der Tagesordnung, der Tageszeit und des Tagungsortes unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen einberufen. Die Ladungsfrist beginnt mit der Aufgabe der Ladung zur Post, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Ladung nicht mitgezählt werden.

- (5) Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung unter Angabe des Zwecks und der Gründe zu verlangen.

- (6) § 13 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

- (7) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so kann binnen 2 Wochen eine neue Gesellschafterversammlung

lung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig.

- (8) Soweit die Gesellschafter nicht durch ihre vertretungsberechtigten Organe vertreten werden, ist jeder Gesellschafter berechtigt, sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

§ 17

Beschlussfassung und Stimmrecht

- (1) Gesellschafterbeschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz oder dieser Vertrag eine andere Mehrheit vorschreiben.

- (2) Folgende Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von Zweidritteln der abgegebenen Stimmen:

- Beschlüsse gemäß § 16 Abs. 1 Buchstaben a bis e
- Änderungen des Gesellschaftsvertrags.

- (3) Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Je 50 Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

- (4) Die Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen durch Klageerhebung ist nur innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Absendung des Beschlussprotokolls zulässig.

IV.

Sonstige Gremien

§ 18

Revierkonferenz

- (1) Es ist eine Revierkonferenz zu bilden.

- (2) Der Aufsichtsrat bestellt gemäß § 14 die Mitglieder der Revierkonferenz. Die Berufung der Mitglieder der Revierkonferenz erfolgt jeweils bis zum Ende der Wahlperiode des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Mitgliedschaft in der Revierkonferenz kann durch Niederlegung oder durch Widerruf seitens des Aufsichtsrats vorzeitig beendet werden.

- (3) Der Revierkonferenz sollen angehören Repräsentanten/innen von Bundes- und Landtag, von Kommunen und von Institutionen, die den Prozess eines perspektivischen Strukturwandels und die Tätigkeit als Innovationsagentur der Gesellschaft zu unterstützen geeignet sind, insbesondere die Hochschulen und aus den wesent-

lichen Bereichen von Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sowie Vertreter/innen der an dem Prozess besonders interessierten Ministerien des Landes Nordrhein- Westfalen sowie Einzelpersonlichkeiten, die in besonderem Maße geeignet sind, zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks beizutragen. Der Revierkonferenz sollen insbesondere auch Persönlichkeiten oder Repräsentanten von Institutionen mit Sitz im an die Region „Rheinisches Revier“ angrenzenden Gebiet angehören, von denen ein Beitrag für einen erfolgreichen Strukturwandel im „Rheinischen Revier“ erwartet werden kann.

- (4) Aufgabe der Revierkonferenz ist es, durch Vorschläge, Ideen und Initiativen Impulse für die Arbeit der Geschäftsführung und der Gremien der der Gesellschaft zu geben, Projekte der Gesellschaft zu unterstützen, für eine regionalpolitisch ausgewogene Strategie zu sorgen und eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen der IRR und den angrenzenden Gebieten insbesondere den Oberzentren zu gewährleisten.

- (5) Die Tätigkeit der Mitglieder der Revierkonferenz ist ehrenamtlich. Für ihren Zeiteinsatz und Arbeitsaufwand erhalten sie keine Entschädigung.

§ 19

Operationeller Arbeitskreis

- (1) Zur gegenseitigen Information und Abstimmung ist ein operationeller Arbeitskreis einzurichten.

- (2) Dem Arbeitskreis gehören neben der Geschäftsführung an: Vertreter des Regionalmanagements Zweckverband Region Aachen, Region Köln-Bonn e.V., Standort Niederrhein GmbH sowie der interkommunalen Verbünde wie der indeland Entwicklungsgesellschaft mbH, des Zweckverbandes terra.nova und der in Gründung befindlichen Initiative der Tagebaurandkommunen Garzweiler II.

V.

Geschäftsjahr, Finanzierung der Gesellschaft, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Ergebnisverwendung; Rechnungsprüfung

§ 20

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 21

Finanzierung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft teilt ihre Tätigkeit in die folgenden Geschäftsbereiche auf:

1. „Netzwerkaktivitäten / Betrieb der Geschäftsstelle“ und
2. „Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung“.

In der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss werden die beiden Geschäftsbereiche jeweils getrennt bzw. in getrennt auszuweisenden Teilbudgets dargestellt.

- (2) Zu 1) Netzwerkaktivitäten / Betrieb der Geschäftsstelle

Die Gesellschafter leisten für diesen Geschäftsbereich einen jährlichen Zuschuss, der den notwendigen Eigenanteil zum Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die nicht-förderfähigen Ausgaben in Höhe von maximal 25.000 Euro deckt. Ein höherer Betrag kommt nur in Betracht, wenn er im Wirtschaftsplan beschlossen wurde. Gesellschafter, die der Beitragserhöhung nicht zugestimmt haben, leisten keinen Zuschuss zum beschlossenen Erhöhungsbetrag. Den dann offenen Anteil des Erhöhungsbetrages tragen die übrigen Gesellschafter im Verhältnis zu ihrer Geschäftsanteile.

Der Verteilungsschlüssel richtet sich nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile. Weitere Zuschusspflichten bestehen nicht.

- (3) Zu 2) Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung

Der Eigenanteil für diese Projekte, einschließlich des entstehenden projektbezogenen zusätzlichen Aufwands für die Geschäftsstelle, wird ausschließlich von den Gesellschaftern aufgebracht, die in der Gesellschafterversammlung für die Durchführung gestimmt haben. Der Eigenanteil jedes Gesellschafters wird im Teilbudget festgelegt. Über den festgelegten Betrag hinaus bestehen keine Zuschusspflichten. Der Eigenanteil kann bei entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung durch Personalgestellung, entsprechend dem im Teilbudget festgelegten Personalaufwand, erfolgen.

§ 22

Wirtschafts- und Stellenplan, Jahresabschluss

- (1) Für jedes Jahr ist von der Geschäftsführung ein Wirtschafts- und Stellenplan bis zum *** vorzulegen. Über dessen Genehmigung beschließt die Gesellschafterversammlung.

- (2) Sind bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes wesentliche Abweichungen zu erwarten, so hat die Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung unverzüglich zu unterrichten. Als wesentliche Abweichung gilt eine zu erwartende Überschreitung des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Ergebnisses um mehr als 10 %.

- (3) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, in den ersten 6 Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres den Jahresabschluss und einen Lagebericht zu erstellen und der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat vorzulegen. Jahresabschluss und Lagebericht müssen in entsprechender Anwendung der Vorschriften

des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

- (4) Vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften weist die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben zu gewährten Gesamtbezügen, Bezügen und sonstigen Leistungen gem. § 108 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 GO NRW – in der jeweils gültigen Fassung – sowohl personengruppenbezogen als auch individualisiert aus. Im Lagebericht oder im Zusammenhang damit ist auch zur Erhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung zu nehmen sowie auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

- (5) Gemäß § 108 Absatz 3 Satz 1 Ziffern b) und c) der GO NRW sind der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen und den Gesellschaftern zur Kenntnis zu bringen. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu machen und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

§ 23

Ergebnisverwendung

- (1) Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Ergebnisverwendung, also darüber, inwieweit der Jahresüberschuss zuzüglich eines Gewinnvorrates und abzüglich eines etwaigen Verlustvorrates in Gewinnrücklagen eingestellt oder als Gewinn vorgetragen wird.
- (2) Die Gesellschafter haben keinen Anspruch auf Ausschüttung des Jahresergebnisses.

§ 24

Rechnungsprüfung

- (1) Den Rechnungsprüfungsämtern der Kommunalgesellschaftler stehen die Befugnisse und Rechte gemäß §§ 53, 54 und 44 HGrG sowie gemäß § 103 GO zu. Zum Zweck der Wahrnehmung dieser Befugnisse und Rechte haben die Rechnungsprüfungsämter ein unmittelbares Unterrichtsrecht, ein Betretungsrecht der Geschäftsräume und Betriebsräume der Gesellschaft sowie das Recht auf Einsichtnahme in die Bücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft.
- (2) Die kommunalen Gesellschafter wirken darauf hin, dass die Rechnungsprüfungsämter der beteiligten kommunalen Gesellschafter sich hinsichtlich der Aufgabewahrnehmung nach Abs. 1 untereinander abstimmen.

VI.

Schlussvorschriften

§ 25

Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern

Die Organe der Gesellschaft wirken darauf hin, dass in der Gesellschaft die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein Westfalen und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beachtet werden.

§ 26

Bekanntmachungen der Gesellschaft

- (1) Vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäß § 12 GmbHG im elektronischen Bundesanzeiger (Gesellschaftsblatt).
- (2) Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes werden zudem ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

§ 27

Verhältnis der Satzung zum GmbH-Gesetz

Soweit die Satzung keine abweichenden Regelungen enthält, findet das GmbH-Gesetz Anwendung.

§ 28

Teilweise Unwirksamkeit, Vertragslücke

Sollte eine Bestimmung der Satzung unwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Eine ungültige Vorschrift der Satzung ist durch Beschluss der Gesellschafter so zu ändern oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Vorschrift beabsichtigte Zweck erreicht wird. Das gleiche gilt, falls der Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

§ 29

Kosten

- (1) Die mit der Gründung verbundenen Kosten trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 2.000,00 Euro.
- (2) Die Gesellschaft trägt ebenfalls die mit zukünftigen Kapitalerhöhungen verbundenen Kosten einschließlich der Kosten der Übernahmeerklärungen.

Als Anlage zur Urkunde vom heutigen Tage
UR.Nr. /2014 des Notars
Dr. Martin Rüßmann in Köln
genommen.

Köln, den ***

(Dr. Rüßmann)
Notar

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3029/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Gemeinsame Sitzung der Regionalräte Düsseldorf und Köln zum LEP NRW****Sachverhalt:**

Am 14.02.2014 tagten die Regionalräte der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln erstmals gemeinsam. Einziges Thema der Sitzung im Plenarsaal der Bezirksregierung Düsseldorf war die gemeinsame Stellungnahme beider Regionalräte zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW. Nach kurzer Diskussion wurde die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum LEP NRW mit großer Mehrheit aus CDU, FDP, SPD und freien Wählern beschlossen. In dieser Stellungnahme wiesen die Regionalräte u.a. auf die besondere Entwicklung des Rheinlandes hin. Fordern, dass der entlang der Rheinschiene erwartete Bevölkerungszuwachs auch bei der Planung des LEP Berücksichtigung findet – etwa bei der Ausweisung von Flächen für Wohnen und Gewerbe. Im Übrigen lehnen die Regionalräte Düsseldorf und Köln die Ausweitung der Metropolregion auf das gesamte Land ab.

Anlagen:

Gemeinsame Stellungnahme Rheinland_RRe Ddorf_Köln

Landesentwicklungsplan NRW; Gemeinsame Stellungnahme Rheinland (Regionalräte der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf)

LEP zu einem Instrument der zukünftigen Chancen machen!

Die Regionalräte Köln und Düsseldorf begrüßen die Absicht der Landesregierung, einen neuen Landesentwicklungsplan zu erarbeiten. Die Entwicklung der Bevölkerung, die Globalisierung, der Klimawandel, die wirtschaftliche Entwicklung, wachsende Anforderungen an die Mobilität, der Schutz der nicht vermehrbaren Fläche und der Erhalt der Biodiversität stellen das Land Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Der Landesentwicklungsplan (LEP) muss Wege eröffnen, dass die Regionen diese Veränderungen gestalten können und damit Nordrhein-Westfalen in seiner Gesamtheit zum zukunftsfähigsten Bundesland in Deutschland machen.

Vielfalt führt zur Stärke

NRW ist nicht nur das größte Bundesland; es ist auch das vielfältigste Bundesland, welches durch sehr unterschiedliche Entwicklungen in den verschiedenen Regionen gekennzeichnet ist. Gerade die Vielfalt ist eine Grundvoraussetzung für die Stärke Nordrhein-Westfalens.

Eine gute Landesentwicklung fördert diese Vielfalt und ermöglicht den unterschiedlichen Landesteilen, ihre spezifischen Stärken zu entfalten und weiter zu entwickeln. Innerhalb der Regionen sind daher vermehrt regionale Abstimmungsprozesse und darauf aufbauend die Regionalplanung sowie interkommunale Kooperationen zu stärken. Dazu benötigen die Regionen Handlungsspielräume sowie die nötigen Instrumentarien.

Das Rheinland trägt besondere Verantwortung

Das Rheinland verfügt mit seinen kulturellen und wirtschaftlichen Stärken über ein gewachsenes Potenzial. Als bevölkerungsreichste Region Deutschlands mit einem breiten Angebot an hochqualifizierten Arbeitsplätzen, einer hohen Dichte von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, einer leistungsfähigen Dateninfrastruktur und im Schnittpunkt europäischer Verkehrskorridore wird das Rheinland im nationalen und internationalen Maßstab weiter an Bedeutung gewinnen. Besondere Bedeutung kommt dem Rheinland durch seine zentrale Lage in Europa zu.

Die Planungsräume der beiden rheinischen Regierungsbezirke waren schon in den beiden vergangenen Jahrzehnten die Regionen mit der größten Wirtschaftskraft, dem stärksten Bevölkerungswachstum und dem größten Zuwachs an Arbeitsplätzen.

Entgegen den landesweiten Trends werden die Zentren entlang der Rheinschiene mit den angrenzenden Umlandkommunen und der grenzüberschreitende Raum zu den Niederlanden und Belgien auch in Zukunft wachsen. Dem Rheinland kommt daher sowohl heute wie auch in Zukunft eine **hohe** Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens zu. Dieser Verantwortung für das Land wollen wir gerecht werden.

Flexible Planungsinstrumente für kräftige regionale und interkommunale Entwicklungen

Während sich in den Zentren die Nutzungen der vorhandenen Raumressourcen kontinuierlich intensivieren, zunehmend in Konkurrenz zu einander geraten und sich immer stärker überlagern, sind in entfernter liegenden Kommunen erste Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen und für die Zukunft weiterhin zu erwarten. Gleichzeitig stößt die Flächenverfügbarkeit vielerorts an ihre Grenzen. Deshalb ist mit der Inanspruchnahme von Freiflächen sparsam umzugehen.

Die Regionalräte erwarten vom LEP planerische Flexibilisierungen, die es ermöglichen, in den Regionen die laufenden räumlichen Umbau- und Transformationsprozesse so dynamisch wie möglich zu gestalten. Die Aufhebung hinderlicher Funktionstrennungen, insbesondere in den Ballungsräumen, der Abbau rechtlicher Hindernisse für integrierte Entwicklungen und das Ermöglichen von Mehrfachnutzungen sind dabei von zentraler Bedeutung.

Aus Sicht der Regionalräte Köln und Düsseldorf kann die dynamische Entwicklung der Region nur gesichert werden, wenn der LEP Instrumente zur Verfügung stellt, die zu einer Stärkung von regionalen Kooperationen führen. Dies sind die Bildung regionaler Flächenpools, die Schaffung regionaler Grünzüge und Biotopvernetzungsachsen, Instrumente, die Kooperationen nicht behindern, sondern ausdrücklich fördern sowie ein verbindlicher Rechtsrahmen für einen fairen Kosten-Nutzen-Ausgleich zwischen kooperierenden Kommunen.

Moderaten aber bedarfsgerechten Flächenbedarf sicherstellen

Das Rheinland will und wird auch zukünftig die Wachstumsregion innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen sein. Dazu wird auch weiterhin eine moderate Inanspruchnahme von Flächen für Industrie, Gewerbe, Infrastruktur und Wohnen erforderlich sein. Um die Position des Rheinlands als Wirtschaftsstandort zu festigen und auszubauen, muss ein bedarfsgerechtes Flächenangebot zur Verfügung gestellt werden.

Innenentwicklung möglich machen

Der Vorrang der Innenentwicklung kann nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn es gelingt, Brachflächen schnell und zu vertretbaren Bedingungen in eine neue Nutzung zu überführen. Gleiches gilt für die Aktivierung von Baulücken und Leerständen sowie für den bedarfsgerechten Umbau im Bestand. Dazu bedarf es veränderter rechtlicher Regelungen, die eine Nutzung von Brachflächen zumindest in dem Umfang der bisherigen Nutzung zulässt. Zudem sind wirksame Förderprogramme zu entwickeln, die Sanierung, Altlastenbeseitigung und Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und die Bestandsaktivierung attraktiver machen als die Inanspruchnahme von Freiflächen.

Qualitative Aufwertung statt Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft ist so zu gestalten, dass Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr zum Verlust von Flächen für die Landwirtschaft führen. Stattdessen sind die rechtlichen Regelungen so zu verändern, dass Ausgleichsverpflichtungen durch die Aufwertung bestehender Naturschutzflächen, Entseesungsmaßnahmen, Renaturierung von Gewässern oder durch Maßnahmen zur Verbesserung des Artenschutzes erbracht werden.

Der Ausgleich für die Inanspruchnahme von Wald soll in Gemeinden, in denen der Waldanteil am Freiraum über 40 % liegt, nicht durch Aufforstung sondern durch funktionsbezogenen Ausgleich in Form von ökologischen Aufwertungen innerhalb von Waldflächen erfolgen.

Ein starkes Verkehrsnetz im Schnittpunkt europäischer Mobilitätsachsen

Das Rheinland liegt im Schnittpunkt transeuropäischer Verkehrsbeziehungen. Schon heute werden die Verkehrswege weder auf der Straße, noch auf der Schiene und den Wasserwegen den Anforderungen gerecht, noch werden sie die prognostizierten deutlichen Steigerungen des Güterverkehrs aufnehmen können. Dabei hängen die Funktion und die Leistungsfähigkeit unserer Wachstumsregion stark von der Verkehrsinfrastruktur ab. Um die Funktionsfähigkeit des Rheinlands nach innen und nach außen zu erhalten, sind große Investitionen in die Sanierung und die Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur sowie die Optimierung aller Verkehrsträger erforderlich. Dazu notwendig ist u.a. ein Hafenkonzept von Emmerich bis Bonn, welches den erhöhten Gütertransportanforderungen der ZARA-Häfen für unsere Region als Ziel- und Transitland gerecht wird. Zudem benötigt die Region ein abgestimmtes Flughafenkonzept der beiden großen internationalen Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn, in das auch der internationale Flughafen Weeze als drittgrößter Flughafen in NRW einbezogen werden sollte. Der LEP NRW sollte hierzu klare Aussagen enthalten, die eine konkrete Perspektive der Entwicklung mit einschließt.

Starke ländliche Räume im Wandel umgestalten

Mit zunehmender Entfernung bzw. verringerter Erreichbarkeit sind auch im Rheinland Kommunen mit dem Rückgang von Wohnbevölkerung konfrontiert. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, muss das bisher verfolgte Zentrale-Orte-Prinzip um einen weiteren Denkansatz erweitert und angepasst werden: Neue interkommunale Verbünde mit dem Ziel einer arbeitsteiligen Versorgung und Aufrechterhaltung von Infrastruktureinrichtungen sind zu fördern. Durch eine integrierte Siedlungs- und Mobilitätsstrategie sind öffentliche und individualisierte Zubringersysteme zu den Haltepunkten des SPNV und von Schnellbusverbindungen in die Wachstumsregionen zu schaffen. So wie in Verdichtungsräumen muss auch im ländlichen Raum der geförderte Rückbau nicht mehr genutzter Bebauung ermöglicht werden. Losgelöst vom teilweisen Rückgang der Wohnbevölkerung existiert gerade in ländlichen Gebieten vielfach hochspezialisiertes, häufig seit Generationen ansässiges, produzierendes Gewerbe und Industrie. Der LEP muss auch für diese Betriebe die Entwicklung und Erweiterung durch Auslagerung und Standortverlagerung im nahen Umfeld ermöglichen.

Starke Metropolregionen für ein starkes NRW

Der geltende LEP 1995 stellte die Region Rhein-Ruhr als europäische Metropolregion dar. Die Metropolregion Rhein-Ruhr erwies sich in ihrer Größe und in ihren unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten als nicht tragfähig. Die im Entwurf zum LEP NRW nun vorgenommene weitere Ausweitung der Metropolregion auf das gesamte Land wird eine weitere Schwächung der Metropolidee zur Folge haben. In NRW gibt es zwar Metropolfunktionen über das ganze Land verteilt, aber bei Metropolpolen geht es um ein wahrnehmbares räumliches Cluster dieser Funktionen. In Gebietskuppen wie dem Ruhrgebiet oder dem Rheinland sind solche feststellbar.

Gute Ansätze regionaler Kooperationen und Organisationsstrukturen sind zudem vorhanden. Deshalb wird vorgeschlagen, NRW als Metropolraum im LEP zu kennzeichnen und darunter Metropolregionen wie das Rheinland oder das Ruhrgebiet zu hinterlegen. Eine stärkere metropolregionale Differenzierung ist notwendig, um für Teilregionen angemessene Aussagen zum Bedarf und zur Infrastrukturausstattung zu machen.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3031/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, besonders unter Jugendlichen" vom 14.02.2014

Anlagen:

Antrag CDU + FDP



CDU



FDP
Rhein-Kreis Neuss

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Ständehaus
Lindestraße 2
41515 Grevenbroich

14. Februar 2014

Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion für die nächste Sitzung des Kreisausschusses am 18.02.2014

Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, besonders unter Jugendlichen

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreisausschusses am 18. Februar 2014 bitten wir die Tagesordnung um folgenden Antrag zu ergänzen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, stellt der Kreistag in den Haushalt 2014/2015 im Produkt 050.331.010 (Entwurf HH-Plan Seite 406) zusätzlich je Haushaltsjahr 200.000 € bereit.

-1-

Begründung:

Seit 2005 obliegt die Vermittlung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt sowie die Leistungsgewährung nach SGB II dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss.

Trotz einer guten Konjunkturentwicklung und einer Belebung des Arbeitsmarktes ist es leider nicht gelungen, die Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten wie die Kosten der Unterkunft maßgeblich zu reduzieren. Während im Bereich der Agentur für Arbeit im Kreisgebiet die Zahl der ALG I-Bezieher seit 2005 um fast die Hälfte reduziert wurde, sind die Zahl der ALG II-Bezieher noch leicht und die Kosten der Unterkunft sogar massiv um etwa ein Viertel gestiegen. Dies hat sicherlich eine Vielzahl von Gründen.

In 2014 und 2015 sollen daher nach der Ankündigung des Landrates verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Zunächst sollen mit einem Handlungskonzept „Pro Arbeit“ die Grundlagen der Langzeitarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss sowie die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik und deren Wirksamkeit dargestellt werden. Darüber hinaus sollen dann auch über eine bundesweite Betrachtung weitere Handlungsansätze zur Unterstützung und Förderung von Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II mit dem Ziel der Vermittlung und Integration auf dem Arbeitsmarkt formuliert werden.

Hier setzt unser Antrag an:

Mit einer Initiative „Null Prozent Jugendarbeitslosigkeit“ verpflichtet sich der Rhein-Kreis Neuss, individuelle und berufsorientierte Angebote für alle Schulabgänger der Sekundarstufe 1 zu machen. Ziel ist die Überwindung von Zugangsbarrieren im Hinblick auf den Arbeitsmarkt mittels frühzeitiger und differenzierter Unterstützungsangebote auf der Basis eines abgestimmten Handelns aller relevanten Akteure. Diese Konzeption soll der Vermeidung des SGB II-Leistungsbezugs und einer Vermeidung und Beendigung von Langleistungsbezug dienen.

Zu den Instrumenten gehören:

- Einzelfallberatungen der Jugendlichen,
- Präsenzmaßnahmen zur Berufsorientierung,

- eine sozialpädagogische Begleitung sowie
- eine aufsuchende Sozialarbeit ausgehend von Förderkonferenzen.

Diese Aktivitäten sollen im Verbund mit anderen Partnern und Organisationen entwickelt und umgesetzt werden. Es gibt Berührungspunkte mit dem Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“, an dem sich der Rhein-Kreis Neuss beteiligt. Es ist darauf zu achten, dass sich beide Programme im Ergebnis ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de



Neuss, 18. Februar 2014
Manfred Haag / Renate Dorner-Müller

Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt in der **heutigen Sitzung des Kreisausschusses** beantragen wir zum Haushalt 2014 und für die Folgejahre:

1. Die Haushaltsstelle 53180242 im Produkt 050.331.010 wird um 300.000 Euro auf 500.000 Euro aufgestockt.
2. Die Mittel werden im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahren den Arbeitsmarktdienstleistern zur Verfügung gestellt.
3. Anträge über 10.000 Euro pro Jahr sind dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorab zur Beratung und Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Trotz aller Bemühungen aller Beteiligten hat sich die Zahl der Menschen im Langzeitleistungsbezug (SGB II) verfestigt. Es hat sich gezeigt, dass für diese Menschen Kurzzeitangebote nicht zielführend sind. Vielmehr bedarf es langfristiger und flexibler Angebote zur Arbeitsförderung, wie z.B. zur beruflichen Qualifizierung und Orientierung oder Beschäftigungsangebote im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarktes. Dazu heißt es u.a. in einer gemeinsamen Pressekonferenz der Bundesanstalt für Arbeit und des Städte- und Landkreistages – hier Frau Dr. Irene Vorholz: „Dafür braucht es geeignete Rahmenbedingungen und ein tragfähiges Konzept für öffentlich geförderte Beschäftigung. Denn auf dem regulären Arbeitsmarkt werden viele Langzeitarbeitslose realistischer Weise keinen Job finden.“

Bündnis 90/ Die Grünen erwarten vom Rhein-Kreis Neuss und den kreisangehörigen Kommunen mehr Engagement im Bereich der Beschäftigungsförderung. Besonders die berufliche Entwicklung von Frauen muss verstärkt in den Fokus der Arbeitspolitik genommen werden. Darüber hinaus müssen Stellen im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung in den Gebietskörperschaften und der Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt werden.

Bündnis 90 / Die Grünen will den Trägern der Beschäftigungsförderung keine Vorschriften machen. Vielmehr setzen wir auf ihre Kreativität, bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Wir erwarten aber, dass die Mittel zu gleichen Teilen geschlechtergerecht und entsprechend den unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere für jugendliche Arbeitslose, eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'E' followed by a series of loops and a final upward stroke.

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Manfred Haag
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3032/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Förderprojekte des EFRE- /ESE-Programms ermöglichen" vom 14.02.2014

Anlagen:

Antrag CDU + FDP



CDU



FDP
Rhein-Kreis Neuss

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Ständehaus
Lindestraße 2
41515 Grevenbroich

14. Februar 2014

Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion für die nächste Sitzung des Kreisausschusses am 18.02.2014

Förderprojekte des EFRE-/ESE-Programms ermöglichen

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreisausschusses am 18. Februar 2014 bitten wir die Tagesordnung um folgenden Antrag zu ergänzen:

Antrag:

Der Kreistag stellt in den Haushalt 2014/2015 für die Kofinanzierung von EFRE-/ESF-Förderprojekten im Produkt 150.571.010 (Entwurf HH-Plan S. 648) zusätzlich je Haushaltsjahr 50.000 € ein.

Begründung:

Der Rhein-Kreis Neuss ist ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort, der an der Spitze des Wirtschaftswachstums in NRW und darüber hinaus steht, eine vergleichsweise günstige Arbeitslosenquote aufweist, über eine hohe Exportquote und Kaufkraft

-1-

verfügt und ein Rekordniveau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat. Dies ist das Ergebnis der Lagegunst, aber auch der Arbeit erfolgreicher Unternehmen mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Arbeit sonstiger Akteure und Aktivitäten.

Um diesen Erfolg zu sichern und auszubauen, sind weitere Anstrengungen notwendig. Hierzu wird das Wirtschaftsförderungskonzept des Rhein-Kreises Neuss derzeit überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten sowie zukünftigen Herausforderungen angepasst. Der Landrat hat im Kreisausschuss darüber hinaus ein umfangreiches Programm der Wirtschaftsförderung für 2014 vorgelegt. In diesem Zusammenhang hat in der Vergangenheit und wird auch in der Zukunft die Beteiligung des Rhein-Kreises an Förderprojekten der EU, des Bundes und des Landes, auch im Verbund mit regionalen Partnern, eine große Rolle spielen. Hierzu hat es auch in der Vergangenheit u.a. mit der Logistikinitiative Rheinland und verschiedenen Tourismusprojekten gute Beispiele gegeben.

Um dem Rhein-Kreis Neuss auch in der Zukunft die Möglichkeit zu geben, sich an Projektaufträgen der Landesregierung in der Förderperiode 2014 bis 2020 beteiligen zu können, sollen entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3025/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Informationsveranstaltungen" vom 31.01.2014

Sachverhalt:

Der Antrag wurde im Schulausschuss am 03.02.2014 zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

Anlagen:

Antrag CDU + FDP



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

31. Januar 2014

Antrag für Schulausschuss am 03.02.2014
Antrag für Sozialausschuss am 13.02.2014

Sehr geehrter Herr Ingenhoven,
sehr geehrter Herr Dr. Klose,

auf der Workshop-Veranstaltung am 29.11.2013 zum Thema „Inklusion“ haben die Teilnehmer vielfältige Anregungen gegeben, um Inklusion von Menschen mit Behinderung - barrierefreie Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben - voranzubringen.

So wurde auch angeregt, eine Art „Ringvorlesung“ zu Themen der Inklusion einzurichten.

Die CDU- und die FDP-Fraktion greifen diese Anregung auf und beantragen, der Schul-ausschuß und der Sozial- und Gesundheitsausschuß mögen beschließen:
Der Rhein-Kreis Neuss baut ein Angebot von Informationsveranstaltungen (Vorträge, Diskussionen) auf zu Themen der Inklusion, insbesondere für Menschen mit Behinderung und deren Eltern / Angehörige. Dies soll in Zusammenarbeit mit



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

bestehenden Weiter-bildungsträgern (z.B. VHS, Edith-Stein-Haus o.ä.), aber auch mit Behindertenverbänden und Fördereinrichtungen geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3026/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Integrationshelfer" vom 31.01.2014

Sachverhalt:

Der Antrag wurde im Schulausschuss am 03.02.2014 zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

Anlagen:

Antrag CDU + FDP



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

31. Januar 2014

Antrag für Schulausschuss am 03.02.2014

Sehr geehrter Herr Ingenhoven,

(1) Kindern mit Behinderung bedürfen zum Besuch einer Regelschule oft der Hilfe eines Integrationshelfers. Bei mehreren Kindern mit Behinderung in einer Klasse kommt es vor, daß mehrere Integrationshelfer gleichzeitig den Schulunterricht begleiten.

(2) Integrationshelfer müssen für ihre Aufgabe geeignet sein. Sie bedürfen bisher aber keiner spezifischen Qualifizierung.

Die CDU- und die FDP-Fraktion beantragen,

- (1) die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule prüfen, ob und in welchem Umfang beim Einsatz von Integrationshelfern eine „Pool-Bildung“ erfolgen kann.
- (2) die Verwaltung möge prüfen, wie die Integrationshelfer für ihre betreuende Tätigkeit im Rahmen der Inklusion stärker qualifiziert werden können.



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Mit freundlichen Grüßen

Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3027/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion -
Förderschulen und Berufsbildungszentren" vom 31.01.2014**

Sachverhalt:

Der Antrag wurde im Schulausschuss am 03.02.2014 zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

Anlagen:

Antrag CDU + FDP



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

31. Januar 2014

Antrag für Schulausschuss am 03.02.2014

Sehr geehrter Herr Ingenhoven,

für junge Menschen mit Behinderung stellt der Wechsel von der Schule in den Beruf oft ein besonderes Problem dar. Die Berufsvorbereitung in den Förderschulen ist wichtig und bedarf der Ergänzung durch Berufsbildungsangebote, die auch für Menschen mit Behinderung leistbar sind. Dabei ist es von Vorteil, dass der Rhein-Kreis Neuss sowohl Träger von Förderschulen wie auch der Berufsbildungszentren ist.

Die CDU- und die FDP-Fraktion beantragen, der Schulausschuss möge beschließen:

Die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss sollen ihre Aktivitäten zur Berufsvorbereitung stärker untereinander vernetzen.



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Die Berufsbildungszentren sollen Angebote zur Vorbereitung auf Berufstätigkeiten entwickeln, die auch für Menschen mit Behinderung leistbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss